

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2022-060

öffentlich

Hundesteuersatzung Stadt Röbel/Müritz 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 03.11.2022
<i>Bearbeiter:</i> Christine Spät	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	28.11.2022	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Sachverhalt

In der neuen Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2022 ist die Definition „Gefährliche Hunde“ neu gefasst worden. Es sind keine Hunderassen mehr aufgeführt. Damit fehlt in der Hundesteuersatzung der Stadt Röbel/Müritz §1 Abs. 2 Steuergegenstand, die rechtliche Grundlage für die Besteuerung gefährlicher Hunde, die an die bisher geltende Hundehalterverordnung MV mit der Auflistung der Hunderassen angelehnt war.

Aufgrund teilweise überholter Formulierungen und der Ergänzung des § 14 Sprachform, wird der Stadt empfohlen, die als Anlage beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Hundesteuersatzung Röbel.Müritz 2023 (öffentlich)
---	---